

## Protokoll

über die Sitzung Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. am Donnerstag, 14.05.2020, 18:00 Uhr,  
im Mensa der Kooperativen Gesamtschule Neustadt a. Rbge., Leinstraße 85, 31535  
Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

### Ratsvorsitzender

Herr Wilhelm Wesemann

### Stv. Ratsvorsitzender

Herr Günter Hahn

### Bürgermeister

Herr Dominic Herbst

### Stv. Bürgermeister/in

Frau Ute Lamla

Frau Christine Nothbaum

### Mitglieder

Herr Harald Baumann

Herr Heinrich Bremer

bis 20:00 Uhr

Herr Josef Ehlert

Herr Peter Hake

Herr Thomas Iseke

Herr Heinz-Günter Jaster

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Klaus Kosellek

Herr Johannes-Jürgen Laub

Herr Sebastian Lechner

Herr Manfred Lindenmann

Herr Ferdinand Lühring

Herr Björn Niemeyer

Herr Matthias Rabe

Frau Christina Schlicker

Frau Lea-Mara Sommer

Herr Thomas Stolte

bis 20:00 Uhr

Frau Monika Strecker

Herr Volker vom Hofe

### Verwaltungsvorstand

Frau Annette Plein

Fachdienstleiterin 2

Herr Maic Schillack

Erster Stadtrat, Fachdienstleiter 1

### Gäste

Gäste

Frau Kirsten Klehn (plan zwei), Herr Uwe  
Mußgnug (DSK-BIG)

### Verwaltungsangehörige/r

Herr Oliver Beutelspacher

Fachdienst Zentrale Dienste

Sabrina Kunze

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Nadine Schley

Bürgermeisterreferat

Frau Isa Wedemeyer

Fachdienst Zentrale Dienste, Protokoll

Herr Friedrich Wippermann

Bürgermeisterreferat

### Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

7 Personen, davon 2 Pressevertreter

Sitzungsbeginn: 18:00  
Sitzungsende: 21:00

## Tagesordnung

- |     |  |                        |
|-----|--|------------------------|
| 1   | Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung   |                        |
| 2   | Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.03.2020  |                        |
| 3   | Berichte und Bekanntgaben  |                        |
| 3.1 | Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2020   | 2020/061/1<br>2020/061 |
| 3.2 | Erstattung von Tagespflegegebühren im Zusammenhang mit der Corona-Krise 2. Änderung der Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge. | 2020/067               |
| 3.3 | Grunderneuerung von Bushaltestellen 2020 im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge.  | 2020/079               |
| 4   | Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes   |                        |
| 5   | Erstattung von Kita-Gebühren im Zusammenhang mit der Corona-Krise 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.  | 2020/066/1<br>2020/066 |
| 6   | Erstattung von Elternbeiträgen an Betriebskindertagesstätten im Zusammenhang mit der Corona-Krise  | 2020/073               |
| 7   | Fluxx-Notfallbetreuung   | 2020/036               |
| 8   | Antrag der Fraktionen der CDU, des Bündnis 90 Die Grünen/Die Linke. der UWG zum Klimaschutz in Bebauungsplänen/Klimagerechte Siedlungsentwicklung - Befassung/Nichtbefassung   | 2020/075               |
| 9   | Gewährung eines Investitionszuschusses zur Vorfinanzierung des LEADER-Projektes "Multifunktionsgebäude" an den Waldbühne Otternhagen e.V. durch die Stadt Neustadt a. Rbge. sowie Einräumung einer Bürgerschaft für den Verein durch die Stadt                     | 2020/074               |
| 10  | Entscheidung über die Zuständigkeit für das Ausbuchen von städtischen Forderungen  | 2020/056               |
| 11  | vhs - Ausstattung der regionalen Geschäftsstelle im Schloss Landestrost  | 2020/025               |
| 12  | Obdach- und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Neustadt a. Rbge.; Gebührenkalkulation 2020 und aktualisiertes Satzungsrecht   | 2019/287               |
| 13  | Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung in Poggenhagen  | 2020/033/1<br>2020/033 |

<b>14</b>	Einrichtung einer Nachmittagsbetreuung in Schneeren	<b>2020/038</b>
<b>15</b>	Erweiterung der Kita Mardorf	<b>2020/041</b>
<b>16</b>	Konzept zum Ausbau der Kindertagesstätten und -tagespflege ab dem Kindertagesstättenjahr 2019/20ff und die aktuelle Belegungssituation zum Kindertagesstättenjahr 2019/20	<b>2020/052</b>
<b>17</b>	Bebauungsplan Nr. 906 "Heinrich-Brandes-Straße", beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen; Beschluss zu den Stellungnahmen, Satzungsbeschluss	<b>2020/009</b>
<b>18</b>	Anfragen	

## 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Herr Wesemann eröffnet die Sitzung, er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Wahrung des Infektionsschutzes während der Corona Pandemie wird in dieser Sitzung das Pairing-Verfahren angewendet. Der Rat reduziert sich unter Einhaltung der Stimmverhältnisse mit folgender Aufteilung: 7 CDU, 7 SPD, 3 Grüne/Linke, 2 UWG, 2 FFN, 1 FDP, 1 AfD.

Die Tagesordnung wird einstimmig wie folgt verändert: Die Vorlagen 2020/066 und 2020/066/1 (ursprünglich TOP 3.2) werden TOP 5 verlegt, da eine Beschlussfassung erfolgen soll. Gleiches gilt für Vorlage 2020/073 (ursprünglich TOP 3.4), die auf TOP 6 verlegt wird. Die Vorlage 2020/052 wird abgesetzt.

## 2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.03.2020

Der Rat fasst einstimmig folgenden

### Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 05.03.2020 wird genehmigt.

## 3. Berichte und Bekanntgaben

- a) Herr Herbst gibt bekannt, dass die Anträge der SPD in der Ratssitzung am 04.06.2020 behandelt werden.
- b) Herr Herbst berichtet, dass die Gremiensitzungen voraussichtlich ab Juni wiederaufgenommen werden sollen.
- c) Herr Schillack stellt die Präsentation zur Einschätzung der finanziellen Auswirkungen der Pandemie vor (**Anlage 1**).

### 3.1. Neuaufnahme von Darlehen im Haushaltsjahr 2020

2020/061/1  
2020/061

Zur Kenntnis genommen

### 3.2. Erstattung von Tagespflegegebühren im Zusammenhang mit der Corona-Krise 2. Änderung der Satzung über die Vermittlung von Kindertagespflege und die Erhebung von Gebühren sowie die Gewährung von Entgelten in der Kindertagespflege in der Stadt Neustadt a. Rbge.

2020/067

Zur Kenntnis genommen

- 3.3. **Grunderneuerung von Bushaltestellen 2020 im Stadtgebiet Neustadt a. Rbge.** 2020/079

Zur Kenntnis genommen

4. **Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes**

Die Verwaltung beantwortet Fragen zur Kita-Notbetreuung, Kitagebühren und der Öffnung von Seniorenheimen während der Corona Pandemie.

5. **Erstattung von Kita-Gebühren im Zusammenhang mit der Corona-Krise 2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.** 2020/066/1  
2020/066

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt die „2. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen in der Stadt Neustadt a. Rbge“ in Form der dieser Vorlage als Anlage beigefügten Fassung, im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG).

6. **Erstattung von Elternbeiträgen an Betriebskindertagesstätten im Zusammenhang mit der Corona-Krise** 2020/073

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Bürgermeister wird im Rahmen einer Eilentscheidung gemäß § 89 Satz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) ermächtigt, in analoger Anwendung der „Vereinbarung zur Unterstützung betrieblicher Kindertagesbetreuung“, den Trägern von Betriebskindertagesstätten, die durch die Stadt Neustadt a. Rbge. eine Betriebskostenförderung erhalten,

- a) den Betriebskostenzuschuss auch für die Dauer, in der die Betreuung auf Grundlage einer wirksamen Verfügung nach dem Gesetz zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten beim Menschen (Infektionsschutzgesetz - IfSG) untersagt ist, weiter zu zahlen, und
- b) zusätzlich die ausgefallenen Elternbeiträge zu erstatten. Die Erstattung erfolgt maximal in Höhe der in der „Satzung über die Erhebung von Gebühren und die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Neustadt a. Rbge.“ festgelegten Sätze.

Die Ermächtigung gilt für die Dauer der behördlich angeordneten Betriebsuntersagung der Kinderbetreuung aufgrund der Corona-Krise.

**7. Fluxx- Notfallbetreuung**

**2020/036**

Der Rat folgt der Empfehlung des Jugend- und Sozialausschusses und des Verwaltungsausschusses und fasst einstimmig folgenden abweichenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt am Rübenberge ermächtigt den Bürgermeister zum 01.07.2020 die beiliegende Vereinbarung mit der Landeshauptstadt Hannover, Projekt „Fluxx-Notfallbetreuung“ für Kinder und unterstützungsbedürftige Angehörige“ abzuschließen. 18 Monate nach Einführung des Angebots wird eine Evaluation durchgeführt. Diese ist den politischen Gremien als Entscheidungsgrundlage über eine mögliche Weiterführung des Angebots nach der zweijährigen Vertragslaufzeit vorzulegen.

**8. Antrag der Fraktionen der CDU, des Bündnis 90 Die Grünen/Die Linke. der UWG zum Klimaschutz in Bebauungsplänen/Klimagerechte Siedlungsentwicklung - Befassung/Nichtbefassung**

**2020/075**

Der Antrag ist dem Protokoll als **Anlage 2** beigefügt.

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat beschließt die Befassung mit dem Antrag der Fraktionen der CDU, des Bündnis 90 Die Grünen/Die Linke. und der UWG zum Klimaschutz in Bebauungsplänen/klimagerechte Siedlungsentwicklung.

**9. Gewährung eines Investitionszuschusses zur Vorfinanzierung des LEADER-Projektes "Multifunktionsgebäude" an den Waldbühne Otternhagen e.V. durch die Stadt Neustadt a. Rbge. sowie Einräumung einer Bürgerschaft für den Verein durch die Stadt**

**2020/074**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge beschließt:

- a) Die Stadt gewährt dem Waldbühne Otternhagen e.V. zur Vorfinanzierung des LEADER-Projektes „Erstellung eines Multifunktionsgebäudes“ einen Investitionszuschuss im Umfang bis zu maximal 225.000 EUR. Der Investitionszuschuss ist in voller Höhe durch den Verein zurückzuzahlen, sobald er die Fördermittel von den fördernden Stellen erhalten hat.

Der Investitionszuschuss zur Vorfinanzierung ist durch die Verwaltung entsprechend dem Baufortschritt ausuzahlen. Der Bürgermeister wird beauftragt, hierüber sowie über die Rückzahlung der Mittel eine schriftliche Vereinbarung mit dem Verein abzuschließen.

Zur Finanzierung des Investitionszuschusses wird eine außerplanmäßige Auszahlung im Umfang von 225.000 EUR bewilligt. Die Deckung der Auszahlung erfolgt aus folgenden Investitionsmaßnahmen:

- 5110610012 Pos. 2 LEADER 50.000 EUR
- 1110230001 Pos. 21 Flächenpool  
Ausgleichsflächen 175.000 EUR

Der städtische Anteil ist in Orientierung an den bis dahin angefallenen Kosten zum Ende der Bauphase - ggfs. unter Einbehaltung eines Sicherheitsbetrages zur Vermeidung einer Überförderung - auszuführen.

- b) Die Stadt Neustadt a. Rbge. gewährt dem Waldbühne Otternhagen e.V. im Zusammenhang mit dem LEADER-Projekt „Erstellung eines Multifunktionsgebäudes“ eine Ausfallbürgschaft bis zu maximal 55.000 EUR.

**10. Entscheidung über die Zuständigkeit für das Ausbuchen von städtischen Forderungen 2020/056**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt:

- a) Die Zuständigkeit für das Ausbuchen von Forderungen, bei denen kein Entscheidungsspielraum gegeben ist, obliegt als Geschäft der laufenden Verwaltung dem Bürgermeister.
- b) Über die Ausbuchungen, die jeweils einen Wert von 10.000 EUR überschreiten, ist dem Verwaltungsausschuss zu berichten.

**11. vhs - Ausstattung der regionalen Geschäftsstelle im Schloss Landestrost 2020/025**

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

In den Haushalt 2020 wird eine VE in Höhe von 372.000,- € für die Ausstattung der regionalen Geschäftsstelle der vhs im Schloss Landestrost aufgenommen.

**12. Obdach- und Flüchtlingsunterkünfte in der Stadt Neustadt a. Rbge.; Gebührenkalkulation 2020 und aktualisiertes Satzungsrecht 2019/287**

In der Satzung über die Erhebung der Gebühren wird in § 3 folgender Satz ergänzt:

4. Wenn die Einziehung von Ansprüchen im Einzelfall für den Schuldner eine erhebliche oder besondere Härte bedeutet, sind die Vorschriften über Stundung, Niederschlagung und Erlass anzuwenden.

Außerdem soll die Satzung zum 01.07.2020 in Kraft treten.



16. Konzept zum Ausbau der Kindertagesstätten und -tagespflege ab dem Kindertagesstättenjahr 2019/20ff und die aktuelle Belegungssituation zum Kindertagesstättenjahr 2019/20 2020/052

Zurückgestellt

17. Bebauungsplan Nr. 906 "Heinrich-Brandes-Straße", beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen; Beschluss zu den Stellungnahmen, Satzungsbeschluss 2020/009

Der Rat fasst einstimmig folgenden

**Beschluss:**

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 906 „Heinrich-Brandes-Straße“, beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/009 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/009 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 906 „Heinrich-Brandes-Straße“, beschleunigte 5. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Poggenhagen, wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlagen 1 und 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/009). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2020/009 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

**18. Anfragen**

- a) Herr Schillack beantwortet eine Anfrage von Frau Lamla zum Thema Betreuungsmöglichkeiten für Kinder während der Corona-Pandemie. Demnach werde man die Kapazitäten massiv ausweiten. Es seien Härtefallregelungen getroffen worden. Außerdem sei die Privatbetreuung erlaubt.
- b) Frau Lamla bezieht sich auf die Hissung der Reichsflagge auf einem Privatgrundstück in Empede und erkundigt sich, ob die Stadt auf den Vorfall reagiert habe und ob ähnliche Ereignisse bekannt seien. Frau Plein erklärt, dass die Stadtverwaltung keine Möglichkeit habe dagegen vorzugehen, da die Nutzung der Flagge nicht verboten sei. Herr Herbst ergänzt, dass der Stadt und der Polizei keine Häufung solcher Fälle bekannt sei.
- c) Auf Nachfrage von Herrn Niemeyer berichtet Frau Plein, dass die Stadtverwaltung aufgrund von Corona für das kommende Himmelfahrtswochenende in Mardorf ein Verbot von Alkohol und lauter Musik an der Weißen Düne, dem Surfstrand und den Zuwegungen ausgesprochen hat.
- d) Frau Schlicker schildert, dass die geltenden Abstandsregelungen und die Maskenpflicht auf dem Wochenmarkt nicht eingehalten werden. Frau Plein versichert, dass die Situation beobachtet werde und man bei Bedarf nachsteuere.
- e) Herr Herbst beantwortet eine Anfrage von Herrn Iseke zum Blitzeranhänger. Demnach könne der Rat nicht über die Standorte entscheiden, jedoch gerne Vorschläge machen. Herr Hake schlägt vor, den Blitzeranhänger im Rahmen einer Sitzung des Ausschusses für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten zu begutachten und eventuelle Fragen klären.

- f) Herr Ehlert bittet darum, in Vorlagen künftig weitestgehend auf Abkürzungen zu verzichten.

---

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Wesemann den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:35 Uhr.

Ratsvorsitzender

Dominic Herbst  
Bürgermeister

Isa Wedemeyer  
Protokollführer/-in

Neustadt a. Rbge., 18.06.2020